

Versicherungsmaklervertrag

Stand September 2026

Zwischen dem Mandanten

Name / Firma

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Vertreten durch (bei Firmen)

E-Mail

Telefon

und Hartman & Hilton Financial Consulting GbR

In der Hohl 4, 56368 Niedertiefenbach
vertreten durch den Versicherungsmakler Rainer Hilton

Telefon: 06344 / 9261905

E-Mail: kontakt@hartmann-hilton.de

Registrierungsnummer: D-H17P-NXN5X-76

1. Gegenstand des Auftrags

Der Mandant beauftragt den Versicherungsmakler allgemein mit der Beratung, Vermittlung und laufenden Betreuung seiner Versicherungsangelegenheiten. Der Auftrag umfasst die Prüfung des Versicherungsbedarfs und des bestehenden Versicherungsschutzes sowie die Vermittlung geeigneter Versicherungen. Der Versicherungsmakler handelt im Interesse des Mandanten. Die Vermittlung anderer Finanzanlagen ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

2. Umfang der Betreuung

Die Betreuung umfasst die bestehenden und künftig abgeschlossenen Versicherungsverträge des Mandanten. Eine gesonderte Aufzählung von Versicherungssparten oder eine Einzelbeauftragung für jeden Vertrag ist nicht erforderlich. Der Mandant stellt dem Versicherungsmakler die für die Betreuung erforderlichen Angaben und Vertragsunterlagen zur Verfügung und teilt Änderungen sowie anderweitig abgeschlossene Versicherungsverträge mit. Die Betreuung umfasst insbesondere die Überprüfung des Versicherungsschutzes, die Begleitung von Vertragsänderungen und die Unterstützung im Versicherungsfall. Gesetzliche Pflichten bleiben unberührt.

Auftrag und Leistungen

Stand September 2026

3. Beratung und Vermittlung

Der Versicherungsmakler ermittelt die mitgeteilten Wünsche und Bedürfnisse, prüft den Versicherungsbedarf, erläutert geeignete Lösungen und dokumentiert seine Empfehlung nach Maßgabe der §§ 60 bis 62 VVG. Er legt seinem Rat eine hinreichende Zahl von Versicherungsverträgen und Versicherern zugrunde. Eine im Einzelfall eingeschränkte Auswahl sowie deren Grundlage werden dem Mandanten vor seiner Vertragserklärung offengelegt.

Die Empfehlung berücksichtigt insbesondere Leistungen, Ausschlüsse, Selbstbehalte, Beitrag und den konkreten Bedarf. Sie kann auch lauten, einen bestehenden Vertrag unverändert fortzuführen. Ein Vertragsabschluss, eine bestimmte Ersparnis oder eine Leistung des Versicherers werden nicht garantiert. Versicherungsschutz entsteht erst nach Maßgabe der Vereinbarung mit dem Versicherer.

Im vereinbarten Betreuungsumfang unterstützt der Versicherungsmakler den Mandanten bei Vertragsänderungen und im Versicherungsfall. Er prüft erkennbaren Anpassungsbedarf sowie mitgeteilte Risikoänderungen und stimmt erforderliche Maßnahmen mit dem Mandanten ab. Gesetzliche Beratungs- und Betreuungspflichten werden durch diesen Vertrag nicht eingeschränkt.

4. Mitwirkung des Mandanten

Der Mandant stellt die für den Auftrag erforderlichen Informationen und Unterlagen vollständig und wahrheitsgemäß zur Verfügung. Er teilt relevante Änderungen, etwa von Risiken, Tätigkeit, Fahrzeugbestand oder Kontaktdaten, unverzüglich mit und leitet wichtige Vertrags- und Schadenkorrespondenz weiter. Erkennbar unklare oder widersprüchliche Angaben klärt der Versicherungsmakler nach Maßgabe seiner Pflichten auf.

Prämienzahlungen, Schadenanzeigen und sonstige Pflichten aus den Versicherungsverträgen bleiben beim Mandanten, soweit ihre Erfüllung nicht ausdrücklich vom Versicherungsmakler übernommen wurde. Eine Pflichtverletzung des Mandanten führt nicht automatisch zum Ausschluss der Maklerhaftung; es gelten die gesetzlichen Regeln.

5. Vergütung

Für die in diesem Vertrag vereinbarte Vermittlung und Betreuung berechnet der Versicherungsmakler dem Mandanten kein gesondertes Honorar. Seine Vergütung erfolgt regelmäßig durch eine vom Versicherer gezahlte, im Versicherungsbeitrag enthaltene Courtage. Eine gesondert vom Mandanten zu bezahlende Zusatzleistung setzt eine vorherige, ausdrückliche Vereinbarung über Leistung und Vergütung voraus. Sie entsteht nicht allein durch diesen Vertrag. Angaben zur konkreten Vergütungsart und zu etwaigen weiteren Zuwendungen erfolgen in der gesetzlichen Erstinformation.



Zusammenarbeit und Vertragsschluss

Stand September 2026

6. Vollmacht und Datenverarbeitung

Die Vertretungsbefugnisse werden in einer gesonderten Maklervollmacht geregelt. Erforderliche Datenschutzinformationen und Einwilligungen, insbesondere für Gesundheitsdaten, erfolgen gesondert. Daten werden nur auf zulässiger Grundlage für die vereinbarten Aufgaben verarbeitet. Die Vertragsunterschrift enthält keine Werbeeinwilligung.

7. Haftung

Der Versicherungsmakler haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen. Seine gesetzlichen Beratungs-, Dokumentations- und Schadensersatzpflichten werden weder ausgeschlossen noch auf andere Personen verlagert. Es gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen. § 67 VVG bleibt unberührt.

8. Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag beginnt mit Unterzeichnung oder ausdrücklicher Annahme in Textform durch den Versicherungsmakler und läuft unbefristet. Der Mandant kann jederzeit ohne Frist in Textform kündigen, etwa an kontakt@hartmann-hilton.de; der Versicherungsmakler mit vier Wochen Frist. Gesetzliche Kündigungsrechte, insbesondere nach §§ 626, 627 BGB, bleiben unberührt. Der Versicherungsmakler berücksichtigt bei Beendigung erkennbare Fristen und ermöglicht eine geordnete Übergabe. Versicherungsverträge enden dadurch nicht.

9. Kommunikation und Beschwerden

Erklärungen können an die auf Seite 1 genannten Kontaktdaten gerichtet werden. Beschwerden können telefonisch, postalisch oder per E-Mail eingereicht werden. Der Versicherungsmakler bestätigt den Eingang und informiert über die Bearbeitung. Bei einem Verfahren nach § 17 Abs. 4 VersVermV nimmt er an der gesetzlich vorgesehenen Schlichtung teil. Die zuständigen Schlichtungsstellen und die weiteren Pflichtangaben werden in der gesonderten Erstinformation nach §§ 15, 16 VersVermV mitgeteilt.

10. Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht unter Wahrung zwingenden Verbraucherschutzes. Gerichtsstand und Folgen unwirksamer Klauseln richten sich nach dem Gesetz. Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang. Vertragsänderungen erfordern eine Vereinbarung; Schweigen ist keine Zustimmung. Gesetzliche vorvertragliche Informationen werden gesondert bereitgestellt. Für Verbraucher gilt bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die Widerrufsbelehrung auf Seite 4.

Ort

Datum

Unterschrift Mandant / Firmenvertreter

Unterschrift Versicherungsmakler

Widerruf für Verbraucher

Stand September 2026

Diese Belehrung gilt für Verbraucher, wenn für den Maklervertrag ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht, insbesondere bei Fernabsatz oder einem Abschluss außerhalb von Geschäftsräumen (§§ 312g, 355, 356 BGB).

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen durch eine eindeutige Erklärung widerrufen, zum Beispiel per Brief oder E-Mail. Die Frist beginnt nach Vertragsschluss, jedoch nicht bevor Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die gesetzlich erforderlichen Informationen auf einem dauerhaften Datenträger erhalten haben. Für Finanzdienstleistungen gelten insbesondere § 356 Abs. 3 BGB und Artikel 246b § 2 Abs. 1 EGBGB. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung Ihres Widerrufs.

Empfänger des Widerrufs:

Hartman & Hilton Financial Consulting GbR
In der Hohl 4, 56368 Niedertiefenbach
E-Mail: kontakt@hartmann-hilton.de

Folgen des Widerrufs

Nach einem wirksamen Widerruf sind die Parteien an den Maklervertrag nicht mehr gebunden. Empfangene Zahlungen sind nach den gesetzlichen Bestimmungen zurückzugewähren. Für die von diesem Vertrag erfassten Maklerleistungen verlangt der Versicherungsmakler im Widerrufsfall keinen Wertersatz vom Mandanten. Bereits geschlossene Versicherungsverträge werden durch den Widerruf des Maklervertrages nicht automatisch widerrufen.

Vorzeitiger Tätigkeitsbeginn auf Ihren Wunsch

Ohne einen ausdrücklichen Wunsch beginnt der Versicherungsmakler bei einem bestehenden gesetzlichen Widerrufsrecht erst nach Ablauf der Widerrufsfrist mit der Leistung.

- ☐ Ich wünsche ausdrücklich, dass der Versicherungsmakler vor Ablauf der Widerrufsfrist tätig wird. Mir ist bekannt, dass das Widerrufsrecht bei Finanzdienstleistungen vorzeitig erlischt, wenn der Vertrag auf meinen ausdrücklichen Wunsch von beiden Seiten vollständig erfüllt ist (§ 356 Abs. 5 Nr. 4 BGB).

Formular für einen Widerruf

Nur ausfüllen und an den oben genannten Empfänger senden, wenn Sie den Maklervertrag widerrufen möchten. Die Verwendung dieses Formulars ist freiwillig.

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Versicherungsmaklervertrag.

Name des Mandanten

Anschrift

Vertrag geschlossen am

Datum des Widerrufs

Unterschrift (nur bei Mitteilung auf Papier)